

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2019/185- 1
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 12.09.2019

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	24.09.2019	Hauptausschuss
Ö	26.09.2019	Kreistag des Kreises Segeberg

Antrag SPD zur Neuvergabe der ÖPNV-Teilnetze SE3-9

Beschlussvorschlag:

Die SPD Fraktion beantragt den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ergänzen:

Teil der Ausschreibung ist eine Personalübernahmepflicht. Unternehmen, die das nicht gewährleisten können, werden von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Antrag SPD-Fraktion zur Neuvergabe der ÖPNV-Teilnetze SE3-9



Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion im Kreistag Segeberg

29.08.2019

Sehr geehrter Herr Hansen,

bitte nehmen Sie folgenden Änderungsantrag zur DrS 2019/185 – TOP 4.2 für den nächsten UNK-Ausschuss auf die TO.

Die SPD Fraktion beantragt den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ergänzen:

Teil der Ausschreibung ist eine Personalübernahmepflicht. Unternehmen, die das nicht gewährleisten können, werden von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Begründung:

1. Das bisherige Personal ist erfahren ...
 - a. im komplexen Tarifsystem NAH-SH,
 - b. in allen Örtlichkeiten, sei es bei spontanen oder geplanten Sperrungen/Umleitungen, kennt die Linienwege und Haltestellen und verfährt sich nicht,
 - c. und kennt die persönlichen Besonderheiten vieler Fahrgäste, wie z. B. individuelle Handicaps
 - d. und kennt die Besonderheiten des Fahrplans, wie z. B. abweichende Fahrtstrecken einer Linie zu bestimmten Tageszeiten, zwingende Anschlüsse und An-/Abfahrtszeiten mit kreuzenden Verkehren.
 - e. im Umgang mit den großen und schweren Fahrzeugen und deshalb ist ihre Unfallquote auch geringer.
2. Die Festlegung der Personalübernahme ist ein deutliches Signal in Richtung der Beschäftigten und dämpft die zum Ende des Verkehrsvertrages ansteigende Tendenz, in direkt benachbarte Unternehmen im Nordwesten, Süden und Nordosten – teils im Kreisgebiet - zu wechseln.
Das Personal bleibt also eher erhalten und das mindert die Gefahr von Ausfällen im Linienverkehr in den letzten Monaten des Verkehrsvertrages.
3. Ein die Ausschreibung gewinnendes eventuell neues Unternehmen reduziert seinen Aufwand und seine Kosten der Rekrutierung, Ausbildung und profitiert durch eine geringere Zahl von Unfallschäden, da das Personal sofort voll einsatzfähig und erfahren ist.
4. Das neue Unternehmen läuft nicht Gefahr, in der Anfangszeit seines Verkehrsvertrages aufgrund von Personalmangel Linien ausfallen zu lassen. Das neue Unternehmen läuft nicht Gefahr, aufgrund des Einsatzes von unerfahrenem Personal mit einer Vielzahl von Beschwerden konfrontiert zu werden.

5. Ein die Ausschreibung verlierendes Unternehmen ist nicht mit dem erhöhten Aufwand eines Sozialplans konfrontiert. Die immensen Kosten eines Sozialplans fallen nicht an. Im Übrigen würde eine Verlässlichkeit und Frühzeitigkeit der Entscheidungen des Aufgabenträgers pro Personalübernahme z. B. durch Veröffentlichung im Regionalen Nahverkehrsplan auch dazu führen, dass die Kosten eines Sozialplans von den Wettbewerbern nicht eingepreist werden müssten. Sie müssen also nicht auf die öffentliche Hand umgelegt werden.
6. Die Fahrgäste erfahren trotz möglichen Wechsels eines Unternehmens die volle Kontinuität und Verlässlichkeit des öffentlichen Verkehrssystems.
7. Die politischen Entscheidungsträger bleiben daher für ihre Entscheidung pro Personalübernahme von Kritik wegen Störungen und Ausfällen verschont. Sie zeigen ihr ernsthaftes Bemühen in Anbetracht einer Zunahme des Individualverkehrs und des Klimawandels notwendige Maßnahmen (Verkehrswende) zu ergreifen.
8. Die politischen Entscheidungsträger zeigen ferner ihr ernsthaftes Bemühen, nicht notwendige soziale Verwerfungen für das Personal zu vermeiden, obwohl der öffentliche Auftrag in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben wird. **Sie üben also die Balance aus und werden dem Auftrag der Europäischen Sozialcharta gerecht, die für alle EU-Staaten folgendes verlangt: „Die Verwirklichung des Binnenmarktes muss zu einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft führen.“**
9. Das Personal wird nicht erneut ohne jede Not mit Beginn des neuen Verkehrsvertrages mit Probe-, gesetzlichen Wartezeiten und Befristungen konfrontiert.
10. Bisherige Beschäftigte im höheren Lebensalter, Schwerbehinderte und Frauen bleiben im Arbeitsleben, in der Gesellschaft integriert und wertgeschätzt und es wird der Tendenz entgegengewirkt, diese Personengruppen in das Sozialversicherungssystem abzuschieben, was wiederum von den Beitragszahlern zu tragen wäre.
11. Die Personalübernahme erzeugt keine zusätzlichen Kosten, da lediglich das, was vorher war, weiterhin gilt.

Der Nachteil eines Verwaltungsaufwandes für einen neuen Betreiber ist insofern hinzunehmen. Im Vergleich zum Aufwand für die Ausschreibungen der Arbeitsplätze, der Vertragsaufbereitung und der Abwicklung von Probezeiten und Zeitverträgen, dürfte dieser aber auch nur gering sein. Hinzu kommt für einen neuen Betreiber oft der enorme Aufwand für die Schulung des neuen Personals in Streckenkenntnis, Linienführung, Tarifsystem und dergleichen mehr.

Jens Wersig